

DEUTSCHER
BAUERNVERBAND

GENERALSEKRETÄR

Haus der Land- und Ernährungswirtschaft
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon (030) 31 904 - 0
Durchwahl (030) 31 904 - 275
Telefax (030) 31 904 - 196
h.born@bauernverband.net

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Deutschen Bundestages
Herrn Eduard Oswald, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, 05. Februar 2009

GS-092/2009

Stellungnahme des Deutschen Bauernverbandes zum Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland („Konjunkturpaket II“)

Sehr geehrter Herr Oswald,

der Deutsche Bauernverband nimmt als Spitzenverband der Land- und Forstwirtschaft gerne zum so genannten Konjunkturpaket II Stellung.

Die deutsche Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft bildet in der derzeitigen Krise einen durchaus stabilisierenden Faktor. Mittelbar ist die Agrarwirtschaft allerdings sehr wohl von der Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen. Zum Einen lässt die allgemeine Verunsicherung die Verbraucher immer häufiger zu niedrigpreisigen Discountern wandern, während qualitätsorientierte Einzelhändler und Vollsortimenter das Nachsehen haben. Zum Anderen spüren die Land- und Forstwirte derzeit gehörigen Druck bei den Erzeugerpreisen. So bewegen sich die Preise für landwirtschaftliche Produkte auf einem erheblich abgesenkten Niveau, so dass sich wirtschaftliche Lage der Betriebe eingetrübt hat. Nach unserer festen Überzeugung ist es deshalb immens wichtig, wenn in der jetzigen Situation nicht nur der gebeutelten Banken- und Automobilindustrie geholfen wird, deren Krise teils selbstverschuldet ist, sondern auch und gerade dem Rückgrat und Motor des ländlichen Raums, der Land- und Forstwirtschaft, die zusammen mit dem vor- und nachgelagerten Bereich rund 4 Mio. Arbeitsplätze in Deutschland sichert. Nur wenn dieser wichtige Sektor des Mittelstands im Rahmen des Konjunkturprogramms explizit berücksichtigt wird, bleibt das von dort ausgehende Investitionsvolumen hoch und trägt weiter zur Stabilisierung der Gesamtwirtschaft bei.

Von den bisher im Konjunkturpaket II vorgesehenen Maßnahmen profitieren die deutschen Bauernfamilien zwar auch, beispielsweise durch Anhebung von Freibeträgen und Verschiebung von Tarifen bei der Einkommensteuer und durch die Absenkung der Krankenversicherungsbeiträge. Allerdings handelt es sich dabei nicht um auf die Land- und Forstwirtschaft zugeschnittene Maßnahmen. Um einer ganzen Branche ein Signal zu geben, dass mit den jetzt zu beschließenden Maßnahmen auch diejenigen unterstützt werden, die unverschuldet in die Krise geraten sind und bislang tapfer und standhaft durch sie hindurchsteuern, müssen im Konjunkturprogramm II Maßnahmen ergriffen werden, die speziell für die Land- und Forstwirtschaft Wirkung entfalten. Die dahingehenden Vorschläge des DBV beschränken sich auf die nachfolgend aufgeführten Forderungen, wobei die Gleichbehandlung der deutschen Bauern bei der Agrardieselbesteuerung in Europa die mit Abstand Vordringlichste ist.

1. Absenkung der Agrardieselbesteuerung auf europäisches Niveau

Zur Stabilisierung der Konjunktur gehört unseres Erachtens zwingend der Abbau von Wettbewerbsverzerrungen in gemeinsamen Märkten. Die deutsche Land- und Forstwirtschaft operiert mit ihren Erzeugnissen in einem harmonisierten europäischen Binnenmarkt und ist dabei vielfach Spitzenreiter. Einsamer Spitzenreiter ist Deutschland allerdings auch bei der Besteuerung des wichtigsten Energieträgers der Land- und Forstwirtschaft, beim Agrardiesel. Hier findet eine massive, hausgemachte Benachteiligung im europäischen Wettbewerb statt. Diese Benachteiligung ist über die Jahre immer unerträglicher geworden, da unsere europäischen Nachbarn zur Stabilisierung der Agrarwirtschaft regelmäßig die diesbezüglichen Steuersätze gesenkt haben, wohingegen Deutschland auf seiner unverhältnismäßig hohen Besteuerung beharrte. Der Wettbewerbsnachteil wirkt sich über alle Betriebsformen und –größen aus. Ein 25 ha großer Betrieb wird gegenüber einem gleich großen Betrieb in Dänemark um 1.107 Euro, gegenüber Frankreich um 1.097 Euro und gegenüber den Niederlanden um 886 Euro benachteiligt. Bei einem 100 ha Betrieb sind es 3.340 (DK), 3.304 (F) bzw. 2.529 (NL) Euro und bei einer in den neuen Bundesländern nicht unüblichen Betriebsgröße von 1.000 ha 44.912 (DK), 44.582 (F) bzw. 37.542 (NL) Euro an jährlicher Wettbewerbsverzerrung. Durch den in Deutschland 2004 eingeführten Selbstbehalt und die Deckelung verhält es sich sogar so, dass nur etwa 1/3 des eingesetzten Dieselkraftstoffs überhaupt unter die Agrardieselbesteuerung fällt. Unsere europäischen Nachbarn kennen keine vergleichbaren Selbstbehalts- und Obergrenzenregelungen. Der DBV plädiert deshalb intensiv und nachdrücklich dafür, die Agrardieselbesteuerung endlich auf europäisches Niveau anzugleichen.

2. Einführung einer Risikoausgleichsrücklage

Aufgrund gestiegener Witterungsrisiken, aber auch und gerade aufgrund gestiegener Marktrisiken werden die Ergebnisschwankungen in der Landwirtschaft immer heftiger. Deshalb muss in der

Landwirtschaft größere Eigenvorsorge betrieben werden. Hierzu sind steuerliche Anreize zu geben. Landwirten sollte deshalb die Möglichkeit eröffnet werden, gewinnmindernde Rücklagen zum Ausgleich künftiger Risiken bilden zu dürfen. Dies bedeutet, dass in guten Jahren steuerlich begünstigte finanzielle „Puffer“ aufgebaut werden, die in schlechten Jahren zur Abmilderung eingetretener Risiken oder Finanzierung erforderlicher Investitionen genutzt werden können. Dadurch könnte die in extremen Marktsituationen stark schwankende Ertragslage, durch die es in guten Jahren zu hoher Steuerzahlung und starkem Liquiditätsabfluss kommt, abgemildert werden. So könnte die eigentlich vorhandene Liquidität vorsorgend für den Risikofall oder zum Tätigen von Investitionen zurückgelegt werden. Die in der Forstwirtschaft bereits etablierte Möglichkeit zur Bildung solcher Rücklagen sollte deshalb auch landwirtschaftlichen Betrieben ermöglicht werden. Die Rücklage dient vorbeugend der Stabilisierung der Betriebe und setzt erhöht aufgrund verbesserter Liquidität Investitionsanreize. Zudem würden unwägbare Sondereinflüsse, wie wir sie in der Konjunkturkrise derzeit erleben, ausgeglichen.

3. Degressive Abschreibung auch für unbewegliche Wirtschaftsgüter

Gerade in der Landwirtschaft finden große Teile der Investitionstätigkeit in unbewegliche Wirtschaftsgüter statt, z.B. in moderne Ställe. Die Abschreibungsmöglichkeiten für Betriebsgebäude sind jedoch hierzulande, gerade im internationalen Vergleich, extrem bescheiden. So beträgt die höchstzulässige Abschreibungsrate in Frankreich 11,3% und in Italien 10%, wohingegen in Deutschland für Betriebsgebäude regelmäßig 3%, bei Ställen aufgrund der höheren Abnutzung magere 4% zu Buche schlagen. Durch Einführung einer degressiven Abschreibung für Gebäude würden wirksame Investitionsanreize gesetzt.

Sehr geehrter Herr Oswald, es wäre schön, wenn unsere Stellungnahme an die Mitglieder Ihres Ausschusses verteilt würde, damit sie in die anstehenden Beratungen einfließen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Helmut Born